

Inhaltsverzeichnis Planungsbrief

AGH-Planung 2027	2
Hintergrund	2
Entscheidungskriterien	2
Essentielle Kriterien der AGH-Konzepte:	2
Weitere Bedingungen:	3
Gewünschte Einsatzfelder und Zielgruppen:	3
Erläuterungen zum weiteren Planungsablauf	4

AGH-Planung 2027

Hintergrund

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass das Jobcenter Berlin Reinickendorf (JC BR) auch für das nächste Jahr die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) vorsieht.

Hierbei bitten wir jedoch unbedingt zu beachten, dass sämtliche Planungen noch unter dem Vorbehalt der Entscheidung über die geschäftspolitische Ausrichtung stehen. Über Umfang und Priorität von AGH gegenüber anderen Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung kann demzufolge gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden. Text.

Entscheidungskriterien

Folgende Entscheidungskriterien geben den Zuschlag für die Förderung einer Konzeption über AGH:

- Ein interessantes, den rechtlichen Vorgaben entsprechendes Konzept, welches der Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele (u. a. Verringerung des Langzeitbezuges, sowie der Erlangung von Kompetenzen bei Kundinnen/ Kunden zur Steigerung der Integrationsquote) Rechnung trägt;
- Wirtschaftlichkeit der Regiekosten. Als Orientierungswert gilt aktuell eine durchschnittliche Regiekostenpauschale von 500 € zzgl. MAE bei Standortmaßnahmen;
- Projektvorschläge haben eine bezirkliche oder gesamstädtische Relevanz;
- Der Arbeitsort der Kundinnen und Kunden befindet sich in Berlin-Reinickendorf;
- Grundsätzliche Barrierefreiheit von Einsatzstellen und Maßnahmestandorten;
- Zur Umsetzung der konzeptionellen Inhalte stehen ausreichend förderungsfähige Kundinnen/ Kunden im Jobcenter Berlin Reinickendorf zur Verfügung;
- Konsequente Umsetzung der Hinweise des Arbeitgeber-Trägerteams; des Trägermanagements und der AGH-Koordination hinsichtlich der Qualität der Anträge;
- Eine Betrachtung der erzielten Erfolge des Trägers in bisherigen AGH bezüglich der Integrationsfortschritte;
- Eine korrekte und rechtlich einwandfreie Zusammenarbeit des Trägers mit dem Jobcenter;
- Berücksichtigung evtl. Beanstandungen bei bisherigen AGH: z. B. mangelnde Auslastung, Beanstandungen bei Maßnahmeprüfungen sowie eine durchschnittliche Besetzungsquote von unter 80 %.

Essentielle Kriterien der AGH-Konzepte:

Die Tätigkeitsinhalte müssen ausnahmslos zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sein.

Sie müssen durch die Positivliste belegt sein bzw. über eine Unbedenklichkeitsbescheinigung genehmigt werden.

Weitere Bedingungen:

Betreuung/ Sozialpädagogische Betreuung/ Jobcoaching:

Auch im Jahr 2027 liegt der Fokus auf einer intensiven und guten Betreuung unserer Teilnehmenden während ihrer Teilnahme an einer AGH. Ein Ziel dabei ist die Steigerung der Integrationsfortschritte der Teilnehmenden.

Dazu gehört eine umfangreiche Einarbeitung, die regelmäßige Überprüfung der ausgeübten Tätigkeiten in Bezug auf Maßnahmekonformität sowie regelmäßige Einzelgespräche mit den Teilnehmenden und die sozialpädagogische Betreuung, soweit Maßnahmebestandteil.

Sollten die Teilnehmenden auch in Einsatzstellen tätig werden, sind regelmäßige Vorortkontrollen durch den Träger durchzuführen.

Des Weiteren ist die intensive Einbindung des Jobcoachings ein wichtiger Baustein.

Die Teilnahme am Jobcoaching ist zwar grundsätzlich freiwillig und erfolgt außerhalb der Maßnahmezeit.

Die Träger sollten jedoch alles dafür tun, damit eine Inanspruchnahme durch die Teilnehmenden erfolgt.

Aufgaben des Jobcoachings:

Optimierung der Bewerbungsunterlagen und die regelmäßige Rückmeldung an die Arbeitsvermittlung

Bei Bedarf Begleitung der Teilnehmenden zu Vorstellungsgesprächen

Gewünschte Einsatzfelder und Zielgruppen:

Für alle Bereiche gilt, dass die Stellen zu 90 % für ungelernte Bewerber/innen vorgehalten werden müssen. Folgende Einsatzfelder und Zielgruppen werden durch das Jobcenter Berlin Reinickendorf priorisiert:

- Bürobereich, Datenerfassung, Bücherdienste, Schreibbüro
- Gastronomie
- Seniorenbetreuung, Mobilitätshilfsdienste
- Arbeit im Freien; u.a. Grünanlagenpflege
- Handwerkliche Tätigkeiten (Holzbearbeitung, Nähwerkstatt, Bastelarbeiten)
- Sprachförderung, aber keine Sprachvermittlung
- AGH mit der Möglichkeit der zeitlichen Flexibilität (15-30 Std/Woche) im Ausnahmefall Möglichkeit der temporären Kinderbetreuung
- Zielgruppe Alleinerziehende und Kunden/innen ohne Kinderbetreuungsplatz
- Zielgruppe Fallmanagement bzw. psychisch Erkrankte
- Kein Erfordernis eines Führungszeugnisses bzw. Teilnahme auch mit Einträgen im Führungszeugnis möglich (in Abhängigkeit der Einträge)

Erläuterungen zum weiteren Planungsablauf

Sollten Sie AGH im Jobcenter Berlin Reinickendorf durchführen wollen, übermitteln Sie Ihre Konzepte bitte bis spätestens **18.09.2026** per **E-Mail** an das Trägermanagement.

Jobcenter-Berlin-Reinickendorf.Traegermanagement@jobcenter-ge.de

Betreff der E-Mail: Konzepte AGH Ü25 bzw. Konzepte AGH U25

Bitte reichen Sie **maximal drei** Projektvorschläge ausschließlich per E-Mail ein.

Verwenden Sie dafür bitte ausschließlich die in der Anlage aufgeführten **Planungsdateien**.

Bitte kalkulieren Sie die Sachkosten in Ihren Vorschlägen so, dass die Kosten im Falle eines Zuschlages identisch sein werden.

Das Jobcenter Berlin Reinickendorf orientiert sich bei seiner Planung an Ihren im Konzept gemachten Angaben.

Zusätzlich zur ausführlichen Erfassung der Konzeption bitten wir Sie, Ihre Konzepte in der ebenfalls beigefügten **Kurzübersicht** „AGH-Konzepte Planung 2027“ zusammenzufassen. Unter Kurzinhalt tragen Sie bitte **vier Stichpunkte**, die den Maßnahmeninhalt unter Benennung der Punkte der Positivliste wiedergeben in eine Zeile ein.

Nach dem oben genannten Termin eingegangene Konzepte können grundsätzlich nicht mehr in die Planungsüberlegungen miteinbezogen werden. Die Auswahl der durchzuführenden Maßnahmen erfolgt im Jobcenter Berlin Reinickendorf entsprechend der o. g. Kriterien.

Sie werden durch das Trägermanagement über das Ergebnis der Planung voraussichtlich Anfang November informiert. Allein das Einreichen von Konzepten begründet nicht den Anspruch auf die Durchführung der Maßnahmen. Im Falle einer Zuteilung trifft das Jobcenter Berlin Reinickendorf die letztendliche Entscheidung, in welchem Umfang die Konzepte gefördert werden.

Sollte Ihr Konzept keinen Zuschlag erhalten, besteht evtl. die Möglichkeit, dieses auch im Rahmen einer Nachplanung zu berücksichtigen. In diesem Fall kommen wir gesondert auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Trägermanagement im Jobcenter Berlin Reinickendorf